

Allgemeine Informationen, Angebotsanfragen, Schadensmeldungen, Nachfragen, Wünsche, drängende Fragen ... dafür sind wir da – und da sind wir:

- SV Berater in Ihrer Nähe
- Kundenberater in Ihrer Sparkasse
- Telefonischer Kundenservice:
 - Stuttgart 0711 898-49913
 - Mannheim 0621 454-49913
 - Karlsruhe 0721 154-49913
 - Wiesbaden 0611 178-49832
 - Kassel 0561 7889-49832
 - Erfurt 0361 2241-49832
- FS11.TV@sparkassenversicherung.de
- FS13.TV@sparkassenversicherung.de
- sparkassenversicherung.de

Sparkassen-Finanzgruppe
Sparkasse
Landesbank/BW-Bank
LBS
SV SparkassenVersicherung
DekaBank
Deutsche Leasing

3453-02601/0524

SV MaschinenPolice für stationäre Maschinen

Passgenaue Absicherung Ihrer Maschinen.

Schnelle Kostenübernahme im Schadensfall für Reparatur oder Neuanschaffung.

sv.de

 **Sparkassen
Versicherung**

Stationäre Maschinen – wie viel Sicherheit bietet die MaschinenPolice?

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Versicherung des GAP-Risikos bei finanzierten Maschinen möglich;
- Erstattung der notwendigen Kosten für die Bereitstellung einer Ersatz-/Mietmaschine;
- Mitversicherung von Werkzeugen und Werkstücken;
- umfangreiche Kostenpositionen;
- umfangreiche Vorsorgeversicherung;
- Entschädigung zum Neuwert im Totalschadensfall;
- Sofortiger Reparaturbeginn bei Schäden bis 10.000 Euro.

Mit unserer MaschinenPolice können betriebsfertige **stationäre Maschinen und maschinelle Einrichtungen** von Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- sowie Land- und Forstwirtschaftsbetrieben versichert werden. Sie kann sowohl vom Betreiber als auch Eigentümer maschineller Anlagen abgeschlossen werden.

Zusatzgeräte, Zubehör, Anbau- und Reserveteile sowie nicht in der Versicherungssumme enthaltenen Fundamente sind bis zu einem Betrag in Höhe von 5.000 Euro mitversichert.

Wann besteht Versicherungsschutz mit der MaschinenPolice?

Sie sind bei unvorhersehbaren Schäden finanziell abgesichert, die z. B. in Folge der nachgenannten Ereignissen entstehen können:

- Kurzschluss, Leitungswasser und Elementargefahren wie Sturm oder Frost;
- Bedienungsfehlern, Ungeschicklichkeit, Vorsatz Dritter sowie Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehlern;
- das Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen und Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel.

Zusätzlich mitversichert bis maximal 5.000 Euro:

- Werkzeuge in der Maschine;
- Werkstücke in der Maschine;
- Hilfs- und Betriebsstoffe z. B. Brennstoffe, Schmiermittel;
- Sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Maschine erfahrungsgemäß ausgewechselt werden müssen z. B. Siebe und Schläuche.

Mit welcher Entschädigung können Sie im Schadensfall rechnen?

Teilschadensfall: Erhalten Sie die schadenbedingten Wiederherstellungskosten. D. h. die Lohnkosten, Kosten für Ersatzteile sowie weitere Instandsetzungskosten.

Totalschadensfall: Ersatz zum Neuwert (Versicherungswert). Der Zeitwert darf nicht unter 40 % des Versicherungswertes liegen und die Wiederbeschaffung muss innerhalb von zwei Jahren durchgeführt werden. Ansonsten erfolgt eine Zeitwertentschädigung.

Wichtig im Versicherungsfall: Versicherungssumme und Entschädigung.

Wie setzt sich die richtige Versicherungssumme zusammen?

Die korrekte Höhe der Versicherungssumme ist wichtig, damit Sie im Schadensfall die entsprechende Entschädigung erhalten.

Die Festlegung der Versicherungssumme erfolgt auf dieser Basis:

- fabrikneue Maschinen/Anlagen: Anschaffungswert gemäß Kaufvertrag;
- gebrauchte Maschinen/Anlagen: Anschaffungswert, der dem Neuzustand zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrages entspricht;
- in beiden Fällen sind die Bezugskosten (z. B. Kosten für Verpackung, Fracht, Zölle, Montage) mit zu berücksichtigen.

Versicherungssumme und Beiträge werden jährlich auf Basis der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Indexzahlen der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.



Besondere Leistungsmerkmale

Vorsorge- und Investitionsklausel:

- automatischer Versicherungsschutz bei Austausch oder Aufrüstung Ihrer Maschinen.

Regressverzicht:

- gegen befugte Betriebsangehörige und Dritte, ausgenommen Wartungsfirmen;
- ausgenommen sind Schäden durch Vorsatz und/oder Schäden, für die Entschädigung aus einer Haftpflichtversicherung beansprucht werden kann.

Versicherungsort:

- Ihre Maschinen sind während der Transportwege zu und von Werkstätten innerhalb Europas versichert.

Ersatz-/Mietmaschinen:

- auch Ihre Ersatz-/Mietmaschinen sind abgesichert;
- die Bereitstellungskosten ersetzen wir für Reparaturen, die länger als eine Woche dauern, ab der zweiten Woche bis maximal vier Wochen. Je Versicherungsfall bis maximal 10.000 EUR.

GAP-Deckung für finanzierte Maschinen (optional):

- im Totalschadensfall ersetzen wir die Restschuld aus dem bestehenden Kredit- oder Leasingvertrag zur Finanzierung Ihrer Maschine bis zur Höhe der Versicherungssumme.